



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 11/2006, 124. gesamt / 02.06.2006

Zitat

«Eine verpatzte Föderalismusreform hätte für den Kinderschutz und für das Sozialrecht zur Folge, dass sie zum Vater allen Rückschritts statt zur Mutter aller Reformen würde.»

(Der Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, Thomas Meysen, am 2.6. in Berlin auf der Anhörung von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform)

Themen in dieser Ausgabe:

- Kongo-Einsatz
- Mindeststandards für Zeitarbeit
- Bundeshaushalt 2006
- Anhörung Bahnreform
- Anhörung Föderalismusreform Teil II
- Diese Woche im Plenum

Der Einsatz im Kongo: Ein logischer Schritt zur Stabilisierung Afrikas

Ich habe am Donnerstag für den Einsatz der Bundeswehr im Kongo gestimmt. Dieser Einsatz erfolgt auf Wunsch der Regierung des Kongo und mit einem Mandat der Vereinten Nationen.

Für mich war entscheidend, was der südafrikanische Präsident Thabo Mbeki zu dem Thema gesagt hat: „Der afrikanische Kontinent wird sich nur stabilisieren lassen, wenn es gelingt, den Kongo zu stabilisieren!“ Nach Jahren des Bürgerkriegs und zweier blutiger Kriege, die bis 2002 allein im Kongo etwa 4 Millionen Menschen das Leben gekostet haben, soll es Ende Juli zu den ersten demokratischen Wahlen seit 45 Jahren kommen.

Die Bundesregierung hat sich in der EU und den VN seit Jahren an der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung des Kongo und dem Übergangsprozess beteiligt, der zum Aufbau demokratischer Strukturen führen soll. Deutschland trägt jährlich mit ca. 84 Millionen Euro zum Haushalt von MONUC, den UN-Truppen im Osten Kongos, bei. Zudem unterstützen wir den Kongo durch humanitäre und Entwicklungshilfe sowie finanzielle Hilfe für die Wahlen. Die begrenzte

militärische Operation der EU zur Unterstützung der Wahlen ist nur ein weiterer Teil dieses langfristig angelegten Engagements.

Die Vorbereitung des Einsatzes hätte man sich sicherlich effizienter und diskreter vorstellen können. Die öffentliche Diskussion von vorläufigen Planungen ist nicht hilfreich gewesen. Wichtig ist: Dies ist der erste echte Einsatz unter europäischer Führung, Truppenteile aus 18 verschiedenen europäischen Ländern zusammenzustellen geht nicht von heute auf morgen.

Jeder Einsatz von Streitkräften ist mit Risiken verbunden. Das liegt in der Natur eines jeden Auslandseinsatzes. Aber die zeitgleiche Anwesenheit von Hunderten ziviler Wahlbeobachter, die freiwillig in den Kongo gehen, zeigt deutlich, dass das Risiko für die deutschen Soldaten vertretbar ist. Die EU-Soldaten werden dafür sorgen, dass die Anhänger der Wahlverlierer das Ergebnis der Wahl akzeptieren (müssen). Dafür ist eine friedliche Situation in der Metropole Kinshasa als absolutem Mittelpunkt des Landes entscheidend.

- Ulrich Kelber -

Wir begrüßen Zeitarbeit Mindeststandards

Die Tarifparteien haben im Rahmen der Tarifautonomie eine langfristige Regelung für ein bundesweites Tarifgefüge getroffen. Die Vereinbarung über Mindeststandards für große Teile der Zeitarbeitsbranche ist ein positives Signal im Interesse eines fairen Wettbewerbs. Die Überlegungen der tarifschließenden Parteien müssen diskutiert und aufgegriffen

werden. Mit einer Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werden einheitliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit geschaffen.

Auch für das Zusammenleben in Europa benötigen wir Spielregeln, die faire Löhne und faire Arbeitsbedingungen garantieren. Mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werden auch ausländische Arbeitge-

ber verpflichtet, Mindestlöhne zu zahlen und Mindestarbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Entlohnung von Überstunden, Urlaubsdauer, Urlaubsgeld und so weiter zu gewährleisten. Mit den Regeln des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes schaffen wir zum einen die Möglichkeit Sozial- und Lohndumping einzudämmen und zum anderen Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb in Europa sichern.

Pauschale Stellenstreichung beim Bund wird überprüft

Ohne große Änderungen hat der Etat 2006 des Bundesministeriums der Finanzen am Mittwochnachmittag den Haushaltsausschuss passiert. Die von der Regierung eingeplanten Ausgaben von 4,1 Milliarden Euro blieben bei den Ausschussberatungen unverändert. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen wurde festgelegt, dass gesamtstaatliche repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("nationales Naturerbe") beziehungsweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kostenlos an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes übertragen werden dür-

fen. Dafür muss der Empfänger alle Kosten, die erforderlichen Aufwendungen für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden rechtlichen Risiken tragen. Außerdem soll das Personal übernommen werden. Für diesen Antrag stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Die FDP votierte dagegen. Sie begründete dies damit, dass der Wert der Flächen rund 200 Millionen Euro betrage. Es gebe Interessenten für diese Flächen, die bereit seien zu zahlen. Die mehr als 50 Änderungsanträge der Opposition blieben insgesamt ohne Erfolg. So hiel-

ten die Bündnisgrünen und die Linksfraktion den beim Finanzministerium etatisierten Neubau des Bundesinnenministeriums für nicht notwendig und beantragten deshalb Kürzungen bei Baumaßnahmen. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) kündigte an, dass die pauschale Stellenstreichung von jährlich 1,5 Prozent beim Bundespersonal bei den Haushaltsberatungen 2007 überprüft werden soll. Er werde dem Kabinett demnächst einen entsprechenden Vorschlag machen. Die Ministerien seien bald an den Grenzen ihrer Arbeitsmöglichkeiten angekommen.

Bund soll in diesem Jahr 261,6 Milliarden Euro ausgeben können

Der Bund soll in diesem Jahr 261,6 Milliarden Euro ausgeben können. Dies beschloss der Haushaltsausschuss in der Nacht zum Freitag in der so genannten Bereinigungssitzung. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2006 ([16/750](#)) stimmten in geänderter Fassung die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD; die drei Oppositionsfraktionen von FDP, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab. Im Regierungsentwurf, dem ersten Etat der Großen Koalition, waren für 2006 Ausgaben von insgesamt 261,7 Milliarden Euro vorgesehen. Somit wurde während der insgesamt vierwöchigen Beratungen im Haushaltsausschuss der Ansatz um 100 Millionen Euro gesenkt. Für Investitionen sind jetzt

23,23 Milliarden Euro Regierungsentwurf (23,27 Milliarden Euro) eingeplant. Die Nettokreditaufnahme sinkt gegenüber dem Regierungsentwurf um 110 Millionen Euro auf 38,19 Milliarden Euro. Damit übersteigt die Nettokreditaufnahme die Summe der Investitionen um rund 15 Milliarden Euro.

Die Sprecher der Koalition sahen darin keinen Bruch der Verfassung, nach der die neuen Schulden die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Sie begründeten dies mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Koalition setze in diesem Haushalt mit gezielten Einzelmaßnahmen Wachstumsimpulse, um den Boden für eine nachhaltige strukturelle Konsolidierung zu berei-

ten, hieß es weiter. Mit dem Haushalt solle "Schwung geholt" werden, damit im kommenden Jahr sowohl die Verfassung als auch die Maastricht-Kriterien eingehalten werden könnten. Die FDP-Fraktion kritisierte, dass mit diesem Haushalt die Finanzpolitik der rot-grünen Regierung fortgesetzt werde. Der Koalition sei es nicht gelungen, eigene Akzente zu setzen. Sie hielt den Haushalt für verfassungswidrig und erinnerte daran, dass das Maastricht-Kriterium zum fünften Male gebrochen worden sei.

Das Plenum des Deutschen Bundestages will den Haushalt 2006 abschließend in der Woche vom 19. Juni bis 23. Juni beraten und in zweiter und dritter Lesung verabschieden.

Trennungs- und integriertes Modell der Bahnprivatisierung spaltet die Experten

Der Konflikt um die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG in Form einer Trennung von Netz und Betrieb (Trennungsmodell) einerseits und einer gemeinsamen Privatisierung (integriertes Modell) andererseits spaltet die Sachverständigen nach wie vor. Dies wurde in einer weiteren öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses zu diesem Thema am Donnerstagnachmittag deutlich. Da half es auch nicht, dass Johannes Ludewig, ehemaliger Bahnchef und heutiger Generaldirektor der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER) diesen Konflikt als irreführend darstellte. Nach seiner Darstellung gibt es nicht "das" Eisenbahn-Strukturmodell. Wichtig sei, ob die Modelle effizient funktionierten. So habe beispielsweise die Schweiz die am weitesten integrierte Eisenbahn in Europa. Generell sei festzustellen, dass Trennungsmodelle in Europa überwiegend an der Peripherie, integrierte Modelle dagegen eher in den zentralen Ländern mit Transitverkehr anzutreffen sei. Außerhalb Deutschlands werde die Diskussion daher mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen, so Ludewig.

Otto Wiesheu, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG, erinnerte daran, dass das integrierte Modell nach Aussagen von EU-Kommissar Günter Verheugen mit dem europäischen Recht vereinbar sei. Wiesheu machte darauf aufmerksam, dass

eine Entscheidung für die Trennung von Netz und Betrieb nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Unterstützung für das integrierte Modell signalisierte auch Norbert Hansen, Chef der Eisenbahnergewerkschaft Transnet. Die Beschäftigten seien den bisherigen Weg der Privatisierung mitgegangen, obwohl er ihnen einiges abverlangt habe. Seine Gewerkschaft habe ein Interesse daran, dass die Deutsche Bahn als integriertes Unternehmen den bisherigen Weg weitergehen könne. Dies stehe nicht im Widerspruch zu einer dynamischen Steigerung des Wettbewerbs auf der Schiene.

Die Vertreter der Wettbewerber sowie der Industrie gaben dagegen dem Trennungsmodell den Vorzug. August Ortmeier vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag wies darauf hin, dass der Bund beim integrierten Modell nach dem Grundgesetz die Mehrheit am Bahnnetz behalten müsse. Damit würde sich der Staat an dieses Unternehmen binden, der Bund müsste sich weiterhin als Unternehmer im Bereich Transport und Logistik beteiligen, was nicht akzeptabel sei. Im Gegensatz dazu habe sich der Bund aus Post und Telekom zurückgezogen. Der Staat sei erst dann wieder frei in seinen verkehrspolitischen Entscheidungen, wenn er sich vom Unternehmen frei gemacht habe. Im Übrigen müsse der Bund verdeutlichen, wie viel Eisenbahn er habe wolle und wie viel er sich

leisten könne. Diese Frage stellte auch

Dirk Flege vom Verein "Allianz Pro Schiene", der dem Bund vorwarf, weder eine Strategie noch bahnspezifische Ziele zu haben. Der Gemeinwohlaufrag müsse konkretisiert werden. Wenn der Bund es ernst meine, müsse er den Investoren sagen, welches Schienennetz er in den nächsten Jahren haben wolle. Ziel müsse es sein, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und eine weitere Schrumpfung des Netzes zu verhindern.

Kay-Dirk Lindemann vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) nannte die Trennung von einem natürlichen Monopol die beste Voraussetzung für mehr Wettbewerb. Der BDI sei für das Trennungsmodell, habe aber auch eine Sympathie für die Alternativmodelle. Ein wettbewerbsfreundliches Umfeld bedeute mehr als nur einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz. Heiner Rogge vom Deutschen Speditions- und Logistikverband meinte, es müssten Anforderungen erfüllt sein, um den Gestaltungsspielraum für privaten Wettbewerb zu schaffen. Dazu gehörten der diskriminierungsfreie Netzzugang, transparente Preissetzungssysteme und ein neutraler Zugang zur Energieversorgung. Dem würde das Trennungsmodell am ehesten gerecht. Rogge plädierte dafür, den Einstieg in die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn jetzt vorzunehmen.



Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

06.06.06, 09:30 - Berlin
Feiern zum 20-jährigen Bestehen des Bundesumweltministeriums

07.06.06, 19 Uhr - Bonn
Franz Müntefering zum „Stadthausgespräch“ in Bonn, Konferenzraum der SWB, Theaterstr. 24

08.06.06, ab 11 Uhr - Berlin
Fraktionsgremien der Bundestagsfraktion

14.06.06, 16 Uhr - Bonn
Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64



Karikatur: Klaus Stüttmann

Service

Tipps zum sicheren Einkauf im Internet gibt es auf der Seite

www.kaufenmitverstand.de

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.

Mehrzahl der Experten für Beibehaltung der Bundeskompetenz beim Heimrecht

Die im Rahmen der Föderalismusreform geplante Übertragung des Heimrechts in die Zuständigkeit der Länder wird von der Mehrzahl der Verbände vehement abgelehnt. In Stellungnahmen zu einer Anhörung von Bundestag und Bundesrat plädierten die meisten Sachverständigen dafür, die Bundeskompetenz in diesem Bereich zu erhalten. Dies sei notwendig, um einen Basisstandard in allen Heimen bundesweit zu bewahren und eine rechtliche Zersplitterung zu vermeiden, so der Tenor in den Beiträgen des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Deutschen Caritasverbandes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Bei einem Übergang des Heimrechts in Landeszuständigkeit stehe zu befürchten, "dass ein un-

angemessener Sozialleistungswettbewerb um niedrige Mindeststandards zu Lasten älterer und behinderter und hilfebedürftiger Menschen" entsteht, schreibt das Diakonische Werk. Der Sozialverband Deutschlands ergänzte, eine Übertragung der Zuständigkeit werde dazu führen, dass in 16 Bundesländern unterschiedliche rechtliche Regelungen gelten. Dies sei für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen undurchschaubar.

Eine abweichende Position zur Verlagerung des Heimrechts in die Verantwortung der Länder vertrat in der Anhörung der Vorsitzende der Rummelsburger Anstalten der Inneren Mission, Karl Heinz Bierlein. Auf Länderebene ließen sich "bürokratische Verwerfungen möglicherweise schneller beheben", sagte er. Zudem hoffe er, dass die Diskussionen um neue Unterbrin-

gungsmöglichkeiten, etwa das betreute Wohnen, beendet werden könne. Das derzeitige Heimgesetz war 1974 in Kraft getreten und hatte die bis dahin geltenden landesrechtlichen Zuständigkeiten abgelöst. Es legt unter anderem bauliche und personelle Mindeststandards für die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe fest. Ferner ging es in der Anhörung um die Neufassung von Grundgesetzartikel 84. Danach soll es den Ländern möglich sein, zu Bundesgesetzen, die sie in eigener Angelegenheit ausführen, vom Bundesrecht abweichende Verfahrensregelungen zu treffen. Das Diakonische Werk befürchtet, dass dadurch der Zugang für Menschen mit Behinderung zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, etwa dem persönlichen Budget, erschwert werden könnte.



TOP THEMA

Weiterentwicklung von Hartz IV

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeit-suchende zum 1. Januar 2005 war richtig. Da-mit wurden Hunderttausende aus der Sackgas-se der Sozialhilfe in die Vermittlung geholt. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die Zielge-nauigkeit der Instrumente noch verbes-sert werden muss. Dazu wurde in 2./3. Lesung der Ge-setzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zur Fortentwicklung der Grundsiche-rung für Arbeit-suchende (Drs. 16/1410, 16/1697) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. August 2006 in Kraft treten.

Flexible Anpassungen gerechtfertigt und nö-tig

Ein so komplexes Vorhaben wie diese Arbeits-marktreform hat naturgemäß seine Probleme. Fle-xible Anpassungen sind gerechtfertigt und auch nötig. Mit dem Gesetz soll sichergestellt wer-den, dass die vorhandenen Mittel für Maß-nahmen im SGB II-Bereich so effizient und ziel-genau wie möglich eingesetzt werden können.

Zentrale Anliegen des Fortentwicklungsgesetzes:

- Verbesserte Betreuung der hilfebedürftigen Arbeit-suchenden aus einer Hand,
- Optimierung der praktischen Umsetzung der SGB II-Reform,
- Erhöhung des Schonvermögens für die Al-terssicherung bei gleichzeitiger Absenkung des freien Vermögens,
- schnellere Vermittlung der Arbeit-suchenden,
- Unterstützung junger Menschen bei der In-tegration in den Arbeitsmarkt,
- Schließung von sozialen Sicherungslücken,
- bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leis-tungen durch einen Zuschuss zu den Wohnkos-ten für Bezieher von BAföG und Berufsaus-bildungsbeihilfe,
- Stärkung der Flexibilität im System, um so besser auf den Einzelfall eingehen zu kön-nen,
- Zurückdrängung nicht berechtigter Ansprü-che.

Die wichtigsten Änderungen

- Erwerbsfähigen Personen, die Arbeitslosen-geld II beantragen, sollen Sofortangebote un-ter-breitet werden. Wer innerhalb eines Jahres zwei Mal eine angebotene Stelle oder Qualifi-zie-rung ausschlägt, muss mit einer Kürzung bis zu 60 Prozent rechnen, nach dreimaliger Ab-kehrung kann eine komplette Streichung der Leistungen erfolgen. Ziel ist es, einer län-ger andauernden Zeit der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen und die Bereitschaft zur Arbeit-sauf-nahme zu prüfen und zu erhöhen.
- Bei einem Jugendlichen kann künftig auch von der Übernahme der Kosten der Unterkunft ab-gesehen werden, wenn dieser wiederholt ein Angebot ablehnt. Im Gegenzug kann der Fall-manager die Sanktion dann wieder zurückneh-men, wenn der Jugendliche seinen Pflichten - wenn auch verspätet - nachkommt.
- Künftig wird Vermögen zur Altersvorsorge stärker geschont. Der Freibetrag für private Al-tersvorsorge soll auf 250 statt derzeit 200 Euro pro Lebensjahr angehoben werden. Der Höchstbetrag für sonstiges Vermögen soll im Gegenzug von 200 auf 150 Euro pro Lebens-jahr gesenkt werden. Von einer Anrechnung unberührt bleiben weiterhin Einzahlungen in Riester-Verträge zur Altersvorsorge.
- Die Frage, wer zu beweisen hat, ob eine ehe-ähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird geändert. Zukünftig wird die Beweislast umgekehrt und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch be-weisen. Außerdem sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften eheähnlichen Gemein-schaften gleichgestellt werden. Sie können ei-ne Bedarfsgemeinschaft bilden, auch wenn es sich nicht um eine eingetragene Lebenspart-nerschaft handelt.
- Im Unterschied zur früheren Sozialhilfe wer-den Leistungen zur Sicherung des Lebensun-ter-haltes mit Ausnahme der Kosten der Un-terkunft und der Heizung grundsätzlich in pau-scha-lierter Form erbracht. Darüber hinausge-hende Leistungen werden ausgeschlossen.
- Neu hinzugekommen, im Rahmen der parla-mentarischen Beratungen, ist, dass die bishe-rige Ich-AG und das Überbrückungsgeld zu einem neuen Existenzgründungszuschuss für Arbeitslose zusammengefasst werden.

...Fortsetzung nächste Seite



... Fortsetzung von Seite 5

Ständige Weiterentwicklung

Die Vorgängerregierung hat die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit Zustimmung der Union im Bundesrat. Der viel zitierte aktuelle Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes zur Grundsicherung für Arbeitslose zeigt auf, dass es in der Umsetzung der Hartz-Reformen noch Probleme gibt. Das ist nicht erstaunlich, andere Länder haben für derart umfangreiche Reformen einen Zeitraum von über fünf Jahren gebraucht. Die Umsetzung der bestehenden Gesetze muss oberste Priorität haben. Die Arbeitsagenturen, die Arbeitsgemeinschaften (Argen) und die Optionskommunen sind aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten effektiver zu nutzen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird das bestehende Recht da verbessert, wo es notwendig ist, um Menschen in Arbeit zu bringen. Weitere Einsparungen müssen durch Vermittlung in Beschäftigung und nicht durch Kürzung passiver Leistungen erfolgen. Eine Generalrevision des SGB II ist nicht notwendig.

Aktuelle Stunde Hartz IV

In einer von der FDP-Fraktion aus der Fragestunde entwickelten Aktuellen Stunde zum Thema „Pläne der Bundesregierung zu einer grundlegenden Überholung von Hartz IV“ hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, die Änderungen beim Arbeitslosengeld II verteidigt. Er räumte ein, dass es an manchen Stellen Probleme mit der Umsetzung gebe, doch werde der Prozess evaluiert und Fehlentwicklungen verantwortlich korrigiert. Aufgabe des SGB II sei es, zu vermitteln, zu qualifizieren und zu betreuen. Hartz IV sei anders als die Sozialhilfe. „Es geht nicht darum, die Menschen dauerhaft darin einzurichten.“ Müntefering kündigte an, dass 2007 die Instrumente des Arbeitsmarktes „neu geschärft“ werden. Die Vorwürfe über eine Kostenexplosion wies der Bundesarbeitsminister zurück. Es sei richtig, dass die Kosten im Dezember vergangenen Jahres bei 1,75 Milliarden Euro gelegen hätten und im Januar auf 2,45 Milliarden Euro geklettert seien. Doch hätten sie im Februar und im März jeweils 2,25 Milliarden Euro betragen. Von einer „Explosion“ könne also keine Rede sein.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die Positionen des Ministers. Klaus Brandner warnte vor einer Neidkampagne und vor der Diskreditierung der Solidargemeinschaft. Angelika Krüger-Leißner erklärte, dass eine kritische Überprüfung der Instrumente richtig sei und auch vorgenommen werde, aber keine Verunglimpfungen stattfinden sollten. Rolf Stöckel betonte, dass man aus der Erfahrung anderer Länder wisse, dass ein solcher Prozess drei bis fünf Jahre brauche. Es sei also zu früh, nach nur einhalb Jahren bereits eine Generalrevision zu fordern. Andrea Nahles wies darauf hin, dass mit den geplanten Änderungen auch mehr Rechtssicherheit geschaffen werde.



A U S S E N

Bundeswehreininsatz im Kosovo verlängert

In dieser Woche hat der Bundestag auf Antrag der Bundesregierung beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo bis Mitte Juni 2007 zu verlängern (Drs. 16/1509, 16/1651, 16/1699).

Die Mission, die auf einem Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen basiert, wurde erstmals im Juni 1999 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und ist seitdem mehrmals verlängert worden. Die VN-Resolution regelt den Einsatz der NATO-Sicherheitsstruppe Kosovo Force – („KFOR“). Die KFOR soll, als erste Aufgabe, den Abzug der jugoslawischen Truppen und die Entmilitarisierung des Kosovo überwachen. Die Bundeswehr hatte bereits mehrfach das rollierende Kommando über die gesamte KFOR-Operation inne und ist mit derzeit rund 3.100 Soldaten präsent.

Politische Zukunft in entscheidender Phase

Die Lage im Kosovo ist ruhig, aber weiterhin angespannt. Nach wie vor wird die Lage geprägt durch ethnische Gegensätze, politischen Extremismus und eine hohe Kriminalitätsrate. Trotzdem bemüht sich die Mehrheit der kosovo-albanischen Bevölkerung in der Hoffnung auf eine baldige Unabhängigkeit als Ergebnis des laufenden Statusprozesses darum, den Statusprozess nicht durch erneute Ausschreitungen zu stören. Mit dem im November 2005 eingeleiteten Prozess zur Bestimmung des künftigen Status ist die Gestaltung der politischen Zukunft des Kosovo in eine entscheidende Phase getreten.

E U R O P A

Weiterentwicklung der Gesamtstrategie für die Balkanstaaten

Am 1. Juni 2006 debattierte der Bundestag über die Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa (Drs. 16/778). Die EU hat mittlerweile auch Beitrittsverhandlungen mit Kroatien begonnen, Mazedonien ist wegen seiner stetigen Reformbemühungen Beitrittskandidat geworden. Mit Serbien und Montenegro sowie mit Bosnien und Herzegowina sind Verhandlungen über den Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen worden. Für Montenegro ist nach dem erst kürzlich erfolgten Referendum über die Unabhängigkeit grundsätzlich der Weg in die EU offen.

An Beitrittsperspektive festhalten

Der Integration der Balkanstaaten in die euroatlantischen Strukturen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, an der klaren Beitrittsperspektive auch über die bereits fest gebuchten Kandidaten Bulgarien und Rumänien hinaus festzuhalten. Deutschland und die EU werden den Prozess der Integration sämtlicher Länder des Balkans auch weiterhin unterstützen. Die Aussicht auf Mitgliedschaft ist Voraussetzung eines erfolgreichen Friedensprozesses, der Demokratisierung und Reform-Orientierung. EU- und NATO-Mitgliedschaft sind eine ermutigende Perspektive und Ansporn für die Lösung der noch vorhandenen Probleme. Basis muss selbstverständlich die Erfüllung sämtlicher Kriterien der EU sein. Die Statusfrage des Kosovo ist eine der zentralen Herausforderungen innerhalb der Region und hat Auswirkungen sowohl auf die Sicherheit als auch für die wirtschaftliche Entwicklung.



EUROPA

Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien

In einer Vereinbarten Debatte wurde im Bundestag über die Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien sowie die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene diskutiert. In ihrem Fortschrittsbericht macht die EU-Kommission deutlich, dass Bulgarien und Rumänien die Voraussetzungen für einen Beitritt zum 1. Januar 2007 erfüllen dürften.

Weitere Fortschritte notwendig

Voraussetzung hierfür ist, dass in einigen wichtigen Bereichen weitere Fortschritte erzielt werden. Die Kommission wird Anfang Oktober 2006 erneut einen Fortschrittsbericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen vorlegen. In einigen Bereichen sind noch dringend weitere Anstrengungen der beiden Beitrittskandidaten erforderlich. So muss zum Beispiel Bulgarien insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und bei der Reform seines Justizsystems Fortschritte erzielen, während Rumänien die begonnenen Reformen seines Justizsystems konsequent fortsetzen und die Defizite in der Verwaltung beseitigen muss.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 2006 als letztes Mitgliedsland der EU durch Kabinettsbeschluss das Ratifikationsverfahren eröffnet. Deutschland steht zu seinen Verpflichtungen und wird die Ratifikation mit intensiven parlamentarischen Beratungen im September aufnehmen, damit diese im Herbst abgeschlossen werden können. Die im Vergleich zu allen anderen Beitrittsverträgen weitaus strengeren Auflagen für Bulgarien und Rumänien garantieren, dass die EU-Kommission noch bis zu drei Jahre nach dem Beitritt Sanktionen erlassen kann, wenn beide Länder ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen.

FINANZEN

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuererleichterungen abgebaut werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket dazu haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU mit dem in 1. Lesung beratenen Steueränderungsgesetz 2007 (Drs. 16/1545) in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Folgende Änderungen sind u.a. vorgesehen:

- **Spitzensteuersatz (sog. Reichensteuer):** Der Spitzensteuersatz soll ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht werden. Zeitlich befristet – bis die geplante Unternehmenssteuerreform 2008 in Kraft tritt – sollen davon sog. Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) ausgenommen werden. Die unterschiedliche Behandlung der gewerblichen Einkünfte im Vergleich zu den übrigen Gewinneinkunftsarten wäre verfassungsrechtlich nicht zu halten.
- **Kindergeld:** Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge soll von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt werden. Heute 25- bis 27-Jährige sollen von der Neuregelung nicht betroffen werden. Heute 24-Jährige sollen bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt werden.
- **Entfernungspauschale:** Künftig soll die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.
- **Sparerfreibeträge:** Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt werden.
- **Werbungskosten:** Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.



FINANZEN

Unterstützung für Investitionen in Ostdeutschland

Investitionen in Ostdeutschland sollen auch über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt werden. Dies wird mit dem Investitionszulagengesetz 2007 (Drs. 16/1409, 16/1539) gewährleistet, das in 2./3. Lesung beschlossen wurde. Die Investitionszulage wird für Erstinvestitionen - vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen - im verarbeitenden Gewerbe und in bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen gewährt. Die Fortgeltung der Investitionszulage über 2006 hinaus wurde im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die neue Förderrunde

Für die neue Förderrunde stellen Bund, Länder und Gemeinden ab 2008 Mittel in Höhe von 348 Millionen, in 2009 und 2010 jährlich 580 Millionen Euro und in 2011 noch 232 Millionen Euro zur Verfügung. Rechnet man die bereits gewährten, laufenden Förderungen dazu, fließen pro Jahr rund 600 Millionen Euro. Die bisherigen Fördersätze von 12,5 bis 27,5 Prozent ändern sich nicht. Allerdings wird die Investitionszulage nur noch für Erstinvestitionen gefördert. Die Förderung knüpft daher nicht mehr an die einzelne Investition als Teil eines Investitionsvorhabens, sondern an das Vorhaben insgesamt an.

Tourismus wird gefördert

Der Tourismus hat sich in vielen Regionen Ostdeutschlands zum wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Künftig können auch Hotelbetriebe, Jugendherbergen, Campingplätze und Erholungs- und Ferienheime die Investitionszulage beantragen. Leasingunternehmen dagegen dürfen nach Vorgabe der EU-Kommission nicht mehr gefördert werden.

FINANZEN

Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Am 1. Juni 2006 haben die Koalitionsfraktionen den Antrag „Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt“ (Drs. 16/1646) eingebracht. Darin werden die Bestrebungen der EU-Kommission, einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt zu schaffen, grundsätzlich begrüßt.

Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Privatkunden

Im Fokus müssen wettbewerbsorientierte und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen stehen. Nicht nur für die Wirtschaft, sondern insbesondere auch für die Privatkunden ist eine unkomplizierte und kostensparende Handhabung aller Systeme des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs wichtige Voraussetzung für die Nutzung aller Angebote, die der europäische Binnenmarkt bietet.

Regelungen reduzieren

Der am 1. Dezember 2005 vorgelegte Richtlinien-vorschlag über Zahlungsdienste im Binnenmarkt entspricht jedoch in wesentlichen Regelungsbereichen nicht den Vorstellungen des Deutschen Bundestages. Der Regelungsumfang sollte enger gefasst werden. Die Vorgaben gehen vielfach über die Regelung des zwingend Notwendigen hinaus und treffen für diejenigen Zahlungssysteme Regelungen, die auch ohne staatliche Vorgaben bereits jetzt funktionieren. Es wird gefordert, dass kein Aufsichtsgefälle zwischen Kreditinstituten und Zahlungsdienstleistern entstehe. Grundsätzlich sollte sich die weitere Regulierung auf die Harmonisierung des unbaren Zahlungsverkehrs konzentrieren und gegenüber der Verwendung von Bargeld den Grundsatz der Neutralität des Zahlungsmittels wahren.



I N N E N

20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten

Der Bundestag hat in dieser Woche den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 (Drs. 15/5252) beraten.

Datenschutz auch international etabliert

Der Datenschutzbeauftragte stellt darin fest, dass sich der Schutz personenbezogener Daten sowohl in Deutschland als auch international etabliert habe. Als positiv bewertet er die intensivierte datenschutzrechtliche Harmonisierung unter den 25 EU-Staaten. Nunmehr sei ungehinderter Datenaustausch zwischen polizeilichen Behörden möglich.

Mängel im Detail

Er kritisiert jedoch die Mängel beim Datenschutz in der Einführung des ALG II. Nicht nur die 16-seitigen Antragsformulare, sondern auch der Umgang mit den eingereichten Angaben ließen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel erkennen (die jedoch mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz beseitigt wurden). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 nennt der Datenschutzbeauftragte richtungweisend. Besorgniserregend sei jedoch die steigende Zahl von Telefonüberwachungen. Er mahnte auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung der DNA-Analyse an. Die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweisdokumente sieht der Datenschutzbeauftragte eher skeptisch und bezweifelt den versprochenen Sicherheitsgewinn. Die bereits jetzt verwendeten Ausweise seien nahezu fälschungssicher.

Die Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechtes bedürfe nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten einer Beschleunigung. In diesem Zusammenhang empfiehlt er eine Zusammenfassung der zahlreichen Spezialregelungen zu einem leicht verständlichen und übersichtlichen Datenschutzrecht.

K U L T U R

Kulturgüter besser schützen

Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, wurde in 1. Lesung der Regierungsentwurf zum Kulturgutübereinkommen der UNESCO und der Entwurf zum entsprechenden Ausführungsgesetz eingebracht (Drs. 16/1371, 16/1372).

Kulturgutübereinkommen der UNESCO zugestimmt

Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international gewährleistet werden. Das Übereinkommen soll der Verhinderung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern dienen. Es definiert Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und fordert die Anerkennung und den Schutz des nationalen Kulturgutes. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UNESCO-Kulturgutübereinkommen müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Anerkennung von Rückgabeansprüchen

Die Vertragsstaaten des Kulturgüterübereinkommens verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung von Rückgabeansprüchen bei nationalen Kulturgütern. Nationale Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden in entsprechende öffentliche Verzeichnisse aufgenommen. Die Einfuhr dieser Kulturgüter aus anderen Staaten soll genehmigungspflichtig werden, die Zuwiderhandlung soll strafbar sein. Um zurück zu gebende Gegenstände leichter auffinden zu können, sollen darüber hinaus gesetzliche Aufzeichnungspflichten des Kunst- und Antikhandels einschließlich des Versteigerungsgewerbes rechtlich verankert werden.

Mit den Gesetzen wird dem 1970 von der UNESCO angenommenen Kulturgutübereinkommen zugestimmt, das bisher wegen inhaltlicher Bedenken gegen einzelne Bestimmungen nicht ratifiziert worden ist.



RECHT

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Entwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen beraten und dazu eine Entschließung gefasst (Drs. 16/901, 16/1684).

Einfache, schnelle und kostengünstige Durchsetzung von Forderungen

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere von 1999 enthalten unter anderem das Ziel, die Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EU auch auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrecht voranzutreiben. Die Geltendmachung unbestrittener Forderungen wurde zum Beispiel bereits mit der Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens vereinfacht. Mit dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen soll nun ein eigenes europäisches Verfahren eingeführt werden, das eine einfache, schnelle und kostengünstige Durchsetzung von Forderungen mit einem geringen Streitwert ermöglichen soll. Die Verordnung soll auf Verfahren bis zu einem Streitwert in Höhe von 2000 Euro zur Anwendung kommen.

Herabsetzung des Schwellenwertes

Mit der Entschließung des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen im Rechtsetzungsverfahren für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen auf die Durchsetzung einiger vom Verordnungsentwurf abweichender Standpunkte, insbesondere auf die Herabsetzung des Schwellenwertes von derzeit 2000 auf höchstens 1000 Euro hinzuwirken.

WIRTSCHAFT

Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

Der Bundestag hat am 1. Juni 2006 in 2./3. Lesung die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drs. 16/1406, 16/1665) beim Bundeskanzleramt beschlossen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, um ein Übermaß an Bürokratie insbesondere für die kleineren und mittleren Unternehmen zu beseitigen.

Bürokratiekosten reduzieren

Der Normenkontrollrat hat die Aufgabe, mit Hilfe des so genannte Standartkostenmodells die bürokratischen Belastungen und Kosten zu erfassen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften haben. Bürokratiekosten entstehen den Betrieben insbesondere aufgrund von Informationspflichten. Bei Bedarf soll der Normenkontrollrat Verbesserungsvorschläge vorlegen. Ihm kommt die Rolle des unabhängigen und neutralen Methodenwächters zu, der darauf achtet, ob die Methode angewandt wird und wie sie aus Praxissicht verbessert werden kann. Die inhaltlichen Ziele des Gesetzes unterliegen ausdrücklich keiner Prüfung.

Neutral beraten

Der Normenkontrollrat besteht aus acht Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundeskanzlerin vom Bundespräsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder sollen Erfahrungen in legislativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben. Der Normenkontrollrat überprüft die Gesetzesentwürfe der Bundesministerien vor der Beratung im Kabinett. Seine Stellungnahmen gibt er gegenüber dem federführenden Bundesminister ab. Sie werden dem Gesetzesentwurf bei der Einbringung in den Bundestag beigefügt.